

---

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

---

### Grundsatz

---

Mit Inanspruchnahme der Maklertätigkeit kommt der Maklervertrag mit dem Interessenten zu den nachfolgenden Bestimmungen zustande. Als Makler sind wir berechtigt, für beide Seiten des beabsichtigten Vertrages provisionspflichtig tätig zu werden.

### Provision

---

Unser Provisionsanspruch ist vom Käufer bzw. Erwerber des Rechts, vom Mieter bzw. Pächter geschuldet für unsere Nachweis- bzw. Vermittlungstätigkeit. Die Provision ist zu zahlen mit Abschluss des Hauptvertrages.

Sofern im Angebot nicht anders angegeben oder schriftlich vereinbart, beträgt die Provision für unsere Nachweis- bzw. Vermittlungstätigkeit:

1. bei Grundstücken aller Art, Ein-, Reihen-, Mehrfamilien- und Mietshäusern 7,14% des Kaufpreises
2. bei Eigentumswohnungen im Zweiterwerb bzw. Altbauwohnungen 7,14% des Kaufpreises.
3. bei Vermietung von Gewerbevermietungen 2 Nettokaltmieten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer
4. bei Vermietungen von Wohnraum 2 Nettokaltmieten zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer

In der Provision ist die gesetzliche Mehrwertsteuer bereits enthalten.  
Der Erfüllungsort für die gegenseitigen Verpflichtungen ist der Sitz des Maklers.

### Angebot & Bestimmung

---

Unsere Angebote verstehen sich freibleibend. Zwischenzeitlicher Verkauf bzw. anderweitige Vermittlung bleiben vorbehalten. Das Angebot ist nur für den Adressaten bestimmt und streng vertraulich. Jede unbefugte Weitergabe an Dritte, auch Vollmacht- oder Auftraggeber des Interessenten, führt in voller Höhe zur Provisionspflicht, wenn der Dritte, an den die Information weitergegeben wurde, den Hauptvertrag abschließt. Ein unmittelbarer Provisionsanspruch in voller Höhe entsteht auch dann, wenn der Adressat das Objekt gemeinschaftlich mit weiteren Käufern oder nur anteilig erwirbt.

Bei Vorkenntnis ist der Adressat verpflichtet, diese uns unverzüglich schriftlich und unter Angabe des Anbieters mitzuteilen. Ein Provisionsanspruch entsteht in diesem Fall nur dann, wenn durch unsere Vermittlungstätigkeit ein Vertragsabschluss zustande kommt.  
Dem Abschluss eines Kaufvertrages entsprechen der Erwerb des Objektes im Wege der Zwangsversteigerung, die Übertragung von realen oder ideellen Anteilen sowie der Erwerb eines anderen, vergleichbaren Objektes des Verkäufers.

### Angaben zum Objekt

---

Unser Angebot wird aufgrund der uns durch den Veräußerer / Vermieter / Verpächter zur Verfügung gestellten Informationen unterbreitet. Wir bemühen uns, über die Objekte möglichst vollständige und richtige Angaben zu erhalten, eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Unsere Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

### Kommunikationswege | Q105 Immobilien GmbH

---

Anschrift: Q105 Immobilien GmbH | Quartier 105 | Schönhauser Straße 105 | 13127 Berlin  
Telefon: +49 (0)30 99272260  
Telefax: +49 (0)30 99272270  
E-Mail: immobilien@q105.de